



→ **Referat 3:
Sicherheitsreferat**

Jagdrecht

Bearbeiter: ORR Mag. Sperl
Tel.: 03532/2101-230
Fax: 03532/2101-550
E-Mail: bhmu@stmk.gv.at
Internet: www.bh-murau.steiermark.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 8.0-37/2019

Bezug:

Murau, am 08. März 2019

Ggst.: Berufsjägerprüfung 2019

Gemäß § 3 Abs. 1 des Berufsjägerprüfungsgesetzes, LGBl. Nr. 17/1998, in der geltenden Fassung, findet die Berufsjägerprüfung mindestens einmal jährlich vor der von der Landesregierung bestellten Prüfungskommission nach den Bestimmungen dieses Gesetzes und der hiezu erlassenen Verordnung, LGBl. Nr. 79/1986, in der geltenden Fassung, statt.

Gesuche um Zulassung zur Berufsjägerprüfung im Jahre 2019 sind nach § 1 Abs. 1 der zitierten Verordnung schriftlich beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, bis **1. Juni 2019** mit folgenden Unterlagen einzubringen:

1. Geburtsurkunde
2. amtsärztliches Zeugnis über die körperliche und geistige Eignung
3. Auszug aus dem Strafregister
4. Staatsbürgerschaftsnachweis
5. Bestätigung über den ordnungsgemäßen Abschluss der Berufsjägerausbildung
6. Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs

Die Berufsjägerprüfung wird voraussichtlich am **2. Juli 2019** stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Bezirkshauptmann:
iV:

(ORR Mag. Sperl)

Ergeht an:

1. alle Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Murau, mit der Bitte um Aushang;
2. Anschlag an die Amtstafel.